

Praktikumsordnung für das Einführungs- und Grundpraktikum Physik

1. Die Kenntnisnahme dieser Praktikumsordnung sowie der Sicherheits-, Arbeits- und Brandschutzbestimmungen sind Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum. Die Kenntnisnahme muss nachweislich durch die Teilnehmenden bestätigt werden. Verstöße gegen die Praktikumsordnung und die Sicherheitsbestimmungen können einen Ausschluss aus dem Praktikum nach sich ziehen.
2. Das Physikalische Praktikum beginnt mit einer Einführungsveranstaltung, die Informationen zur Organisation, Durchführung und Bewertung des Praktikums enthält.
3. Das Praktikum umfasst eine bestimmte Anzahl an durchzuführenden Praktikumsversuchen. Die Versuchszahl wird in Übereinstimmung mit der Studienordnung/Modulbeschreibung des Studienganges festgelegt und in der Einführungsveranstaltung bekanntgegeben.
4. Der Ablauf des Praktikums ist über einen zugehörigen Opal-Kurs organisiert. Dort erfolgt auch die Einschreibung in eine Praktikumsgruppe und die Veröffentlichung von Praktikumsterminen. Die Praktikumstermine sind verbindlich.
5. In Vorbereitung auf einen Praktikumsversuch ist die zugehörige Versuchs- und Platzanleitung aufmerksam durcharbeiten sowie das Protokoll vorzubereiten.
6. Jeder Praktikumstermin setzt sich aus einem schriftlichen Eingangstestat und der Versuchsdurchführung zusammen.
Das Eingangstestat dient der Überprüfung der versuchsbezogenen physikalischen Grundkenntnisse. Eine Bewertung der im Eingangstestat erbrachten Leistung mit weniger als 50% der maximal möglichen Punktzahl führt zum Ausschluss von der Versuchsdurchführung. Ein verspätetes Erscheinen zum Praktikumstermin führt zu einer entsprechend verringerten Arbeitszeit für das Eingangstestat oder bei mehr als 15 Minuten Verspätung zum Ausschluss vom Versuch.
7. Im Krankheitsfall erfolgt eine Abmeldung möglichst vor dem jeweiligen Praktikumstermin bei der Praktikumsleitung. Nach Vorlage eines ärztlichen Attests werden je nach Verfügbarkeit Nachholtermine für versäumte Versuche vereinbart. Bei anderen triftigen Verhinderungsgründen oder einmalig bei Nichtbestehen eines Eingangstests kann nach Anhörung während der Sprechzeiten des physikalischen Praktikums und je nach Verfügbarkeit ein Nachholtermin vereinbart werden.
Bei unentschuldigtem Fehlen wird der entsprechende Versuch mit 0 Punkten bewertet.

8. Mit den Geräten und Arbeitsmitteln des Praktikums ist sorgfältig umzugehen. Mängel und Defekte sind den Betreuenden unverzüglich mitzuteilen. Die Sicherheitsbelehrungen und Anweisungen der Betreuenden sind stets zu beachten. Nach Versuchsende sind die Versuchsplätze sauber und aufgeräumt zu verlassen. Für grob fahrlässig verursachte Schäden können Studierende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Ersatzleistung herangezogen werden.
9. Das Essen und Trinken ist in den Praktikumsräumen nicht gestattet. Die Mitführung fremder Protokolle des jeweiligen Versuchs wird als Betrugsversuch gewertet, der zu Abbruch des Versuchs und einer Bewertung mit null Punkten führt. Die Benutzung von Smartphones oder anderer digitaler Endgeräte während des Praktikums wird ebenfalls als Betrugsversuch gewertet.
10. Die Versuche werden in Zweiergruppen oder einzeln durchgeführt. Studierende haben ein eigenes Protokoll im A4-Format, gemäß der in der Einweisungsveranstaltung genannten Richtlinien zu führen. Das Protokoll wird zu der bekanntgegebenen Abgabezeit zur Bewertung vorgelegt.
11. Die Protokolle aller durchgeführten Versuche sind unter fortlaufender Seitennummerierung in geeigneter Form abzuheften. Die Protokollsammlung wird am Ende des Semesters auf Vollständigkeit überprüft.